

Amt für Verkehr, 03.05.16, 3117
660.13100 Ku



162

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Kusenweg zwischen Salzufler Straße und den Ende der Ortsdurchfahrt der K 23

Anfrage von Herrn Dr. Elsner zu TOP 11 der Sitzung vom 07.04.16

Bei dem höheren Eigenanteil des Umweltbetriebes von 9.261,64 € an den Kosten für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der o.g. Anlage handelt es sich um die Differenz zwischen dem in der allgemeinen Beitragssatzung vorgesehenen Anliegeranteil von 40% der beitragsfähigen Kosten von insgesamt 38.590,15 € (= 15.436,06 €) zu dem durch die Sondersatzung gesenkten Anliegeranteil von 16 % (= 6.174,42 €).

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

A handwritten signature in ink, appearing to be a stylized 'U' or similar character.